Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/51/513/1

Vorlage-Nr.: 30.06.2011
2679/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sachstandsmitteilung investive Förderung zum Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder

Am 18. Mai 2011 wurde der Haushalt 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) verabschiedet. Hiermit wurde ein Sonderprogramm zum U3-Ausbau in NRW aufgelegt, welches nach Freigabe der Haushaltsmittel zeitnah umgesetzt werden soll. Mit der **Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesministerium) vom 18. Mai 2011 (Anlage 1)** wurden daher bereits vorab folgende Informationen zum beabsichtigen Verfahren mitgeteilt:

- Die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen sollen in Form einer **fachbezogenen Pauschale** zugewiesen werden.

- Bei der Verteilung der Mittel soll dem **regionalen Bedarf** Rechnung getragen werden (die Berechnung ist in der Anlage 1 umfassend beschrieben).

- Hieraus ergeben sich für **Köln** zusätzliche Fördermittel in Höhe von **6.678.560,00 € für 2011** und weitere **4.007.138,00 € für 2012.**

- Die Fachbezogenen Pauschalen sollen durch **Bescheid der Landesjugendämter** festgesetzt und unmittelbar nach Eintritt der Bestandskraft an die Jugendämter ausgezahlt werden.

- Mit den fachbezogenen Pauschalen des U3-Ausbau-Sonderprogramms 2011/2012 sind Maßnahmen im investiven Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder **eigenverantwortlich durch die Jugendämter durchzuführen.**

- Die Regelungen zum **vorzeitigen Maßnahmenbeginn** sind für Maßnahmen, die aus diesen Mittel finanziert werden **nicht zu beachten.**

Mit den hier als „beabsichtigtes Verfahren“ dargestellten Änderungen wird den Jugendämtern eine erhebliche Steigerung ihrer Entscheidungsspielräume eingeräumt, zeitgleich jedoch auch die Verantwortung übertragen, mit den vorhandenen Fördermitteln möglichst bedarfsgerecht und zielführend zu haushalten.

Nunmehr wurde das „beabsichtigte Verfahren“ mit dem **Rundschreiben des Landesjugendamtes (LJA) 42/739-2011 (Anlage 2)** vom 22.06.2011 näher konkretisiert.
Hiermit wurden die folgenden ergänzenden Vorgaben festgeschrieben:

- Die **Höhe der Fördermittel** für Köln wurde geringfügig auf **6.641.819,00 € für 2011** und weitere **3.985.091,00 € für 2012** verringert.

- gefördert werden können alle Maßnahmen, mit denen **nach dem 01.04.2011 begonnen worden ist (vorzeitiger Maßnahmenbeginn)**.

- Die Höhe der Förderbeträge pro U3 – Betreuungsplatz wurde auf **max. 17.000,00 €** (inkl. Ausstattung) für **Neubauten**, auf **max. 5.100,00 € für Umbauten** und **max. 1.700,00 € für Ausstattung** festgeschrieben.

- Eine **Kombination von Umbau und Ausstattung** ist in **begründeten Fällen** möglich.
- Die Mittel der fachbezogenen Pauschale 2011 müssen bis zum 31. Dezember 2011 und die Mittel aus der fachbezogenen Pauschale 2012 müssen bis zum 31. Dezember 2012 vom **Letztempfänger verausgabt** sein.

Darüber hinaus wird dem Jugendamt der Stadt Köln auferlegt, dem Landesjugendamt bis zum **21.07.2011 alle Maßnahmen zu melden**, die mit der fachbezogenen Pauschale 2011/12 durchgeführt werden sollen.

Um im Rahmen dieser Vorgaben die vorhandenen Fördermittel möglichst schnell und transparent sowohl zum Abbau des immer noch vorherrschenden „Investitionsstaus“ als auch zur Bewilligung aktueller Anträge einzusetzen, werden daher alle betroffenen Träger kurzfristig angeschrieben und mit den konkreten Auswirkungen der aktuellen Verfahrensänderungen vertraut gemacht.

Hierauf aufbauend soll in einem weiteren Schritt ein transparentes Konzept vorgelegt werden, mit welchem eine gerechte und nachhaltige Nutzung der vorhandenen Fördermittel sicher gestellt werden kann. Dieses Konzept soll dem Jugendhilfeausschuss möglichst nach der Sommerpause vorgestellt werden.

Selbstverständlich wird das Jugendamt der Stadt Köln auch weiterhin bestrebt sein, alle Träger der freien Jugendhilfe, alle privat-gewerblichen Träger und alle Tagespflegepersonen bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zielführend zu beraten und im Rahmen der vorgegebenen Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Gez. Dr. Klein